



Neues Wahlpflichtfach: Islamischer Unterricht

**Informationen für Schülerinnen und Schüler,
Eltern und Erziehungsberechtigte**



Islamischer Unterricht: Geschichte und Rahmenbedingungen

- Änderung des BayEUG vom 23.07.2021
 - ▶ ab dem Schuljahr 2021/2022 „Islamischer Unterricht“ als reguläres Wahlpflichtfach
 - ▶ damit dauerhafte Verankerung des IU im Fächerkanon der Schularten
- staatlich verantwortetes Angebot mit regulären Lehrkräften
- gleiche Rahmenbedingungen wie für Ethik oder den Religionsunterricht (Leistungserhebungen, zwei Wochenstunden)
- noch kein genehmigtes Schulbuch; ISB wird exemplarische Unterrichtsentwürfe zur Verfügung stellen



Islamischer Unterricht: Ausbau der Standorte, an denen das Wahlpflichtfach Islamischer Unterricht angeboten wird

Bisher gibt es den IU v. a. an Grund- und Mittelschulen, jedoch nur an wenigen weiterführenden Schulen.

ab dem Schuljahr 2022/2023 Ausbau der Realschul- und Gymnasialstandorte

→ ab dem Schuljahr 2023/2024 Ausbau der Wirtschaftsschul-, Förderschul- und Berufsschulstandorte



Art. 47 BayEUG: Ethikunterricht, Islamischer Unterricht

(1) Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, am Ethikunterricht oder am Islamischen Unterricht teilzunehmen.

(2)¹ Der Ethikunterricht dient der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu wertensichtigem Urteilen und Handeln.² Sein Inhalt orientiert sich an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind.³ Im Übrigen berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen.

(3)¹ Abs. 2 gilt entsprechend für den Islamischen Unterricht. ² Dieser vermittelt zugleich Wissen über die Weltreligion Islam und behandelt sie in interkultureller Sicht.



Ausrichtung des Fachs „Islamischer Unterricht“

- fundiertes und authentisches Wissen über die islamische Religion
- aber: kein konfessionelles Angebot, keine Erziehung zum Glauben („Religionskunde, nicht Religionslehre“)
- grundlegende Wertorientierung im Geiste des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung
- Wissen über Grundlagen anderer Religionen



Ausrichtung des Fachs „Islamischer Unterricht“

„Die zwei zentralen, gleich zu gewichtenden Anliegen des
Islamischen Unterrichts sind die

Befähigung zu wertehinsichtlichem Urteilen und Handeln
sowie die

**Vermittlung vertiefter islamkundlicher Inhalte und
Kompetenzen.“**

aus dem Fachprofil des LehrplanPLUS „Islamischer Unterricht“



Kompetenzstrukturmodell des Lehrplans

Islamischer Unterricht





Beispiele für nichtkonfessionelle, islamkundliche Perspektive der Lehrpläne:

- **Grundlegende Kompetenzen zum Ende der Jahrgangsstufe 5 (Gymnasium):** „(...) Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Kindheits- und Jugendjahre des Propheten Muhammad und *den aus muslimischer Sicht vorbildlichen Charakter* und reflektieren altersgerecht über eigenes vorbildliches Verhalten.“
- **Lernbereich 6.6 (6. Jgst. - Gym.):** „(...) Die Schülerinnen und Schüler ... stellen die Bedeutung des Korans *für die Musliminnen und Muslime* dar und leiten daraus den respektvollen Umgang mit dem Koran *für Musliminnen und Muslime* ab.“ (...)

(vgl. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>)



Vertieftes Wissen über den Islam:

z. B. Lernbereich 8.6 (8. Jgst. - Realschule):

Koran und Schrifttradition – Überlieferungen aktualisieren

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- charakterisieren klassische Auslegungsarten des Korans.
- unterscheiden auf der Grundlage ihrer Kenntnis ausgewählter Hadithsammlungen deren Form und Intention.
- erklären die Vorgehensweise bei der Klassifizierung einzelner Hadithe.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Arten des Korankommentars (Tafsīr): quellenbezogener Kommentar, personenbezogener Kommentar, linguistischer Kommentar, mystischer (inspirierter) Kommentar
- Hadithsammlungen, z. B. Sahih Muslim, Sahih Bukhari
(vgl. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>)



Interreligiöse Themen/Weltreligionen:

z. B. Lernbereich 7.8 (7. Jgst. - Realschule):

Religionen und Weltanschauungen – Gebetsstätten kennen

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben verschiedene religiöse Symbole und achten ihre Bedeutung für die jeweilige Glaubensgemeinschaft.
- verstehen und respektieren unterschiedliche Gebetsstätten als Bestandteil verschiedener Religionen und ihre Bedeutung im Leben religiöser Menschen.
- beschreiben Baustile und Ausstattungsmerkmale von Moscheen sowie ihre Bedeutung für Musliminnen und Muslime und setzen Gebetsstätten des Judentums und des Christentums dazu in Beziehung.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- religiöse Symbole und ihre Bedeutung, z. B. Davidstern, Kreuz, Mondsichel
- Gebetsstätten als Mittelpunkt des Gemeindelebens, Ort der Besinnung, Ort des Gebets und Ort der besonderen Verehrung
- Baustile, Merkmale, Elemente verschiedener Gebetsstätten: Moschee, Synagoge, Kirche

(vgl. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>)



Geschichte und Geographie des Islams:

z. B. Lernbereich 9.7 (9. Jgst. - Realschule):

Geschichte und Geographie des Islams

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- stellen die Entwicklung von Glaubensrichtungen und religiösen Strömungen dar.
- erläutern Konzepte islamischer Normativität.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Entwicklung der Glaubensrichtungen, z. B. unklare Herrschernachfolge bei Sunniten und Schiiten und Spaltung ab der zweiten Hälfte des 7. Jh., Ghulam Ahmad als Prophet und wiederkehrender Messias bei Ahmadiyya ab dem 19. Jh. in Pakistan, Aleviten ab dem 13./14. Jh. in der Türkei, Sufismus als islamische Mystik ab dem 9. Jh. im Irak
- Konzepte islamischer Normativität, z. B. islamische Normenlehre (Fiqh), verschiedene Rechtsschulen, Taqlīd, Fatwa und Mufti, Idschtihād

(vgl. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>)